

# **Amtliches Bekanntmachungsblatt**



*- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck*

*Nr. 1*

*Ausgabetag: 18. Februar 2011*

*37. Jahrgang*

	<b>INHALT</b>	<b>Seite</b>
1.)	<b>Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben einer Jugendmusikschule in der Gemeinde Schermbeck durch die Stadt Wesel vom 04.08.1981</b>	<b>2</b>
2.)	<b>Auflösung des Schulverbandes Brünen Weselerwald Dämmerwald zwischen der Gemeinde Schermbeck und der Stadt Hamminkeln</b>	<b>3</b>
3.)	<b>Bekanntmachung des Landesbetriebes Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen, Krefeld <u>hier:</u> Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW</b>	<b>4</b>
4.)	<b>Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 4 Bricht am Mittwoch, den 30.03.2011 um 20.00 Uhr im „Haus Hecheltjen“, in Schermbeck</b>	<b>5</b>
5.)	<b>Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck am Mittwoch, 16.03.2011 um 20.00 Uhr im Hotel Hecheltjen, Schermbeck</b>	<b>6</b>
6.)	<b>Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 sowie des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2008 des Kommunalbetriebes Schermbeck, Deckung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 EigVO</b>	<b>7</b>



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

1.) **Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur  
Übernahme der Aufgaben einer Jugendmusikschule in der  
Gemeinde Schermbeck durch die Stadt Wesel vom  
04.08.1981**

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über kommunale  
Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) auf die Bekanntmachung des Landrates des  
Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde über die o. g. Aufhebung  
hingewiesen.

Die Aufhebung der Vereinbarung wird zum 31.12.2010 wirksam und ist im  
Amtsblatt des Kreises Wesel, Ausgabe Nr. 26 vom 27.12.2010 bekannt gemacht  
worden.

Schermbeck, den 26.01.2011

Der Bürgermeister

  
-Grüter-

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt -  
Nr. 1 der Gemeinde Schermbeck  
vom 18.02.2011, S. 2



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

### 2.) **Auflösung des Schulverbandes Brünen Weselerwald Dämmerwald zwischen der Gemeinde Schermbeck und der Stadt Hamminkeln**

Hiermit wird gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) auf die Bekanntmachung des Landrates des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde über die o. g. Auflösung hingewiesen.

Die Auflösung des Zweckverbandes wird zum 31.12.2010 wirksam und ist gemäß § 20 Abs. 2 i. V. mit § 29 Abs. 1 Ziff. 2 GKG NRW in der zurzeit gültigen Fassung vom Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt und im Amtsblatt des Kreises Wesel, Ausgabe Nr. 26 vom 27.12.2010 bekannt gemacht worden.

Schermbeck, den 26.01.2011

Der Bürgermeister

  
-Grüter-

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 1  
der Gemeinde Schermbeck vom 18.02.2011,  
S. 3



### 3.) Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld - ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW - wird Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

<b>Zeitraum</b>	<b>Februar - Dezember 2011</b>
<b>Kreis</b>	<b>Wesel</b>
<b>Stadt/Gemeinde/Kreis</b>	<b>Schermbeck</b>

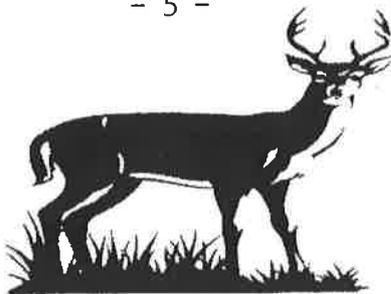
Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 2. März 1974 (BGBl. S. 469) auch ohne vorherige Anmeldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersuchungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erdaufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgrabungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstaussweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlageninformation für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Jagdgenossenschaft



Bricht

Schermbeck, den 12.02.2011

4.)

## Einladung

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 4 Bricht am Mittwoch dem

**30.03.2011, um 20:00 Uhr**

im „Haus Hecheltjen“, in Schermbeck.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollverlesung
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Haushaltsentwurf
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Jagdverpachtung 2012
7. Verschiedenes

Vertreter von Jagdgenossen haben eine tagesgültige Vollmacht vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



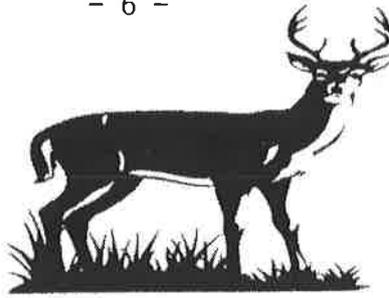
Im Auftrag  
- Leisten -  
Schriftführer

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt -  
Nr. 1 der Gemeinde Schermbeck  
vom 18.02.2011, S. 5

Bankverbindung:  
Volksbank Schermbeck  
BLZ: 40069360  
Kto-Nr: 138184601

Vorsitzender:  
Benedikt Hüttemann  
Tiefer Weg 54  
46514 Schermbeck

*Jagdgenossenschaft*



*Schermbbeck*

*Schermbbeck, den 12.02.2011.*

5.)

## *Einladung*

*Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbbeck am Mittwoch dem*

*16.03.2011, um 20:00 Uhr*

*im Hotel Hecheltjen, Schermbbeck.*

### *Tagesordnung:*

- 1. Begrüßung*
- 2. Protokollverlesung*
- 3. Bericht der Kassenprüfer*
- 4. Haushaltsentwurf*
- 5. Wahl der Kassenprüfer*
- 6. Jagdverpachtung 2012*
- 7. Verschiedenes*

*Vertreter von Jagdgenossen haben eine tagesgültige Vollmacht vorzulegen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Im Auftrag*

*Leisten*  
*- Leisten -*

*Schriftführer*

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt -  
Nr. 1 der Gemeinde Schermbbeck  
vom 18.02.2011, S. 6

Bankverbindung:  
Volksbank Schermbbeck  
BLZ: 40060300  
Kto Nr 138184500

Vorsitzender:  
Hugo Winck  
Am Adler 10  
46614 Schermbbeck



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

6.)

### **Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 sowie des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2008 des Kommunalbetriebes Schermbeck, Deckung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 EigVO**

- I. Der Rat der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 21.12.2010 wie folgt beschlossen:
  1. Der Jahresabschluss des Kommunalbetriebes Schermbeck und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008 werden festgestellt. (einstimmig bei 2 Enthaltungen)
  2. Die Eröffnungsbilanz des Kommunalbetriebes Schermbeck zum 01.01.2008 wird festgestellt.  
(einstimmig bei 2 Enthaltungen)  
Nachrichtlicher Hinweis:  
Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 beläuft sich auf eine Bilanzsumme von 54.528.387,06 €.  
Die Schlussbilanz zum 31.12.2008 endet mit einer Summe von 59.037.551,56 €.
  3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 457.825,05 € wird zu Lasten des Eigenkapitals auf neue Rechnung vorgetragen. (einstimmig bei 2 Enthaltungen)
  4. Der Betriebsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck wird gem. § 4 EigVO entlastet. (einstimmig bei 5 Enthaltungen)
- II. Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Zeit vom 21. Februar 2011 bis einschließlich 01. März 2011 im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Schermbeck, Weseler Straße 2, Zimmer 221 und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses, auch nach Vereinbarung (Tel. 02853 / 910 – 221), öffentlich aus.
- III. Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

#### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Kommunalbetriebes Schermbeck. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo Treuhand GmbH, Bünde, bedient. Diese hat mit Datum vom 31.08.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalbetriebes Schermbeck für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Kommunalbetriebes Schermbeck. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu

planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalbetriebes Schermbeck sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Kommunalbetriebes Schermbeck sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes Schermbeck. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalbetriebes Schermbeck und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar." Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo Treuhand GmbH, Bünde ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird der Bestätigungsvermerk um den folgenden Hinweis ergänzt:

"Nach § 9 Abs. 1 EigVO NRW ist auf die Erhaltung des Sondervermögens Bedacht zu nehmen. Im Jahr 2008 waren die von der Gemeinde Schermbeck gezahlten Mieten und Leistungsentgelte nicht ausreichend, um die Aufwendungen des Betriebes zu decken. Es findet ein Vermögensverzehr statt."

Herne, den 07.02.2011

GPA NRW  
Abschlussprüfung – Beratung – Revision  
Im Auftrag  
gez. Thomas Knuth

- IV. Gem. § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S 963) werden die Bilanz zum 31.12. 2008, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2008 des Kommunalbetriebes Schermbeck, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hiermit öffentlich bekanntgemacht.

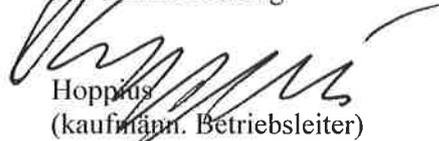
Schermbeck, 11.02.2011

Der Bürgermeister



Grüter

Die Betriebsleitung



Hoppius  
(kaufmänn. Betriebsleiter)



Gätzschmann  
(techn. Betriebsleiter)